



Protokollauszug vom

02.03.2022

Departement Finanzen / Informatikdienste:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 19582, Ersatz Verpackungsmaschine (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.22.139-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites 19582, Ersatz Verpackungsmaschine im Betrag von 639 781.65 Franken (Minderkosten 25 218.35 Franken) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Informatikdienste IDW, Finanzamt, Investitionsstelle, Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe

Der Stadtrat hat die Aufwendungen für die Ersatzbeschaffung der Verpackungsmaschine im Betrag von 665 000 Franken mit Beschluss vom 31. März 2021 als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19582, freigegeben (SR.21.254-1; Beilage 1).

2. Projektbeschreibung

Die bei den IDW im Einsatz stehende Verpackungsanlage musste aufgrund ihres Alters und ihrer Einsatzdauer ersetzt werden. Mit der Beschaffung einer neuen Verpackungslage wird sichergestellt, dass die Unterlagen der Stadt Winterthur wie beispielsweise Steuererklärungen und Steuerrechnung, Abstimmungsunterlagen und Werkrechnungen sowie der rund 30 angeschlossenen Gemeinden weiterhin termingerecht und in der erforderlichen Qualität verpackt und versendet werden können.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 19582	Kredit	Ausgaben
Ausführungskredit	665 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		639 781.65
Minderaufwand		25 218.35

	Plan	Einnahmen
Einnahmen/Rückerstattungen	0.00	0.00
Abweichung		0.00

3.2. Abweichungsbegründung

Da der Austausch der alten durch die neue Verpackungsanlage massiv schneller und ohne Probleme verlief, benötigte der Hersteller weniger Aufwand für die Installation und Konfiguration.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und Gebundenerklärungen vom Stadtrat abgerechnet.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilage:

1. SR.21.254-1 vom 31.03.2021

Beilage (nicht öffentlich):

2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung